



Fachteil Landwirtschaftliche Bauten

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch

Kosten vermeiden und Finanzierungen finden

Besonderheiten beim Bauen



Nicht immer wird so gebaut, wie geplant. Bild pixabay

Die Situation, dass landwirtschaftliche Bauten in der Regel nicht in der Bauzone liegen, führt dazu, dass solche Bauten immer eine Ausnahmeregelung darstellen. Das stellt besondere Ansprüche, besonders dann, wenn finanzielle Unterstützung beantragt wird.

Wer bauen will, muss viele Vorschriften beachten und Vorgaben im Auge behalten. Nicht immer gelingt es und es kommt zu unangenehmen Überraschungen. Besonders beim Bauen in landwirtschaftlichen Zonen, das heisst beim Bauen ausserhalb der Bauzone gelten spezielle Regelungen und Gesetze und es gibt Fallstricke und Stolpersteine, die man nicht einberechnet hat. Oft ist man im Nachhinein schlauer, aber man musste Lehrgeld zahlen. Drei spezielle Fälle, die es zu beachten gilt, werden in diesem Artikel beleuchtet.

Nehmen wir ein praktisches Beispiel: Ein Landwirt hat einen neuen Stall gebaut, die Baute wurde gemäss bewilligter Baueingabe gebaut und abgenommen. Der Landwirt ist erfreut und belegt den Stall mit seinen Tieren. Ein bis zwei Jahre später überprüft das Veterinäramt (VETA) den Stall und stellt fest, dass nicht alle Masse stimmen. Die Tiere konnten zwar darin leben, aber die Masse entsprechen nicht den Minimalanforderungen der Tierschutzgesetzgebung. Nun wird der Bauer bestraft: Einerseits hat er eine Beanstandung durch das VETA, das heisst, er muss die Mängel auf eigene Kosten den Vorgaben entsprechend korrigieren, was je nach Situation sehr umständlich und teuer werden kann. Andererseits kriegt er Direktzahlungskürzungen, da seine Tiere über einen längeren

Zeitraum nicht tierschutzgerecht gehalten wurden. Der Bauer wird also gleich doppelt bestraft.

Um diesen Fall auszuschliessen, gibt es eine einfache Empfehlung: Bei Stallneubauten soll vor dem Bezug mit Tieren eine Abnahme durch das VETA beantragt werden. Beanstandungen bei baulichen Mängeln ziehen dann keine Direktzahlungskürzungen nach sich und können vor dem Bezug korrigiert werden. Als Absicherung könnte der Bauer im Vertrag mit dem Bauleiter die Klausel vereinbaren, dass der Stall tierschutzkonform gebaut wird. Damit haben Sie sichergestellt, dass ein vom Kanton bewilligtes Bauprojekt die Auflagen des Tierschutzes erfüllt, bevor die Tiere eingezogen sind.

Es gibt andere Änderungen. Bisher unterstützte der Kanton ZH und der Bund Hochbauten in der Landwirtschaft mit einem finanziellen Beitrag. Ab Januar 2019 soll diese Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten wegfallen, zumindest für das Talgebiet. Für das Berggebiet und in der Hügelzone gibt es keine Änderungen. Als Grund wird angegeben, dass solche Unterstützungen zu Fehlanreizen wie zum Beispiel Investitionen in nicht überlebensfähige landwirtschaftliche Strukturen und in nicht wirtschaftliche Betriebszweige führen können. Diskutiert wird, dass die frei werdenden Mittel für Investitionen in landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsprojekten eingesetzt werden sollen. Im Berggebiet und in der Hügelzone soll die finanzielle Unterstützung weiterhin bleiben. Die erschwerten baulichen Verhältnisse sollen so kompensiert werden, eine Praxis wie sie in sämtlichen anderen Kantonen gehandhabt wird.

Konkret bedeutet es, dass Landwirte im Talgebiet, die Hochbauten realisie-

ren wollen, künftig die Finanzierung ohne Subventionen bestreiten und andere Finanzierungsquellen suchen müssen.

Als drittes Beispiel sei die Problematik rund um die Ammoniakemissionen erwähnt. Als Hauptverursacher kommt dabei die Tierhaltung in Betracht. Diese Ammoniakemissionen tragen wesentlich zur Versauerung und Eutrophierung empfindlicher Ökosysteme wie z.B. Wälder, Hochmoore, artenreiche Naturwiesen oder Heidelandschaften bei. Laut Umweltzielen Landwirtschaft sind die aktuellen Emissionen zu hoch und müssen reduziert werden. Hier sucht man schon lange nach Lösungen. Es gibt einige Grundsätze. Wenn diese eingehalten werden, kann die Ammoniakemission bereits heute massiv reduziert werden:

- Luftwäscher bei Schweine- und Geflügelställen
 - Trockene Laufflächen im Stall bei Rindviehhaltung
 - Abgedeckte Güllesilos
- Doch dieses Thema wird uns noch längere Zeit beschäftigen.

■ Pablo Nett



Ein paar Zentimeter können entscheidend sein, ob alle Vorschriften eingehalten werden. Bild: pixabay

Interview mit Thomas Steiner

Thomas Steiner

Thomas Steiner ist Teamleiter Landwirtschaftliches Bauen, ALN, und beschäftigt sich täglich mit Bauten in der Landwirtschaft. Wir haben ihm einige Fragen gestellt.



«Die Verantwortung für das Bauvorhaben liegt beim Landwirt.»

Welche Unterstützung erhält ein Landwirt, wenn er einen Stall bauen will?

Die Abteilung Landwirtschaft ist verantwortlich für die Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für die Bedarfsabklärungen und für den Vollzug der Luftreinhaltevorschriften. Der Landwirt kann sich deshalb an die Abteilung Landwirtschaft wenden, wenn er wissen will, ob der Bedarf für sein Bauvorhaben aus landwirtschaftlicher Sicht ausgewiesen ist und ob damit die Bestimmungen der Luftreinigung eingehalten werden können. Dazu muss allerdings vorgängig das Baugesuch, insbesondere das Formular Landwirtschaft, vollständig ausgefüllt werden.

Wo liegen die Verantwortlichkeiten, bzw. was muss der Landwirt besonders beachten?

Der Landwirt ist für sein Bauvorhaben selber verantwortlich, insbesondere für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften.

Macht es Sinn, einen neuen Stall vom Veterinäramt abnehmen zu lassen?

Wir erachten es als sehr sinnvoll, den Stall vor Bezug mit den Tieren durch das Veterinäramt abnehmen zu lassen. Durch diese (allenfalls kostenpflichtige) Stallabnahme können allfällige Direktzahlungskürzungen, welche bei einer Tierhaltung in tierschutzwidrigen Ställen anfallen, vermieden werden.

Ab 2019 wird es keine Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten im Talgebiet geben. Gibt es Alternativen dazu?

Wir sind im Moment daran (auch als Folge einer entsprechenden KEF-Erklärung im Kantonsrat), die Subventionsrichtlinien zu überprüfen und werden zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informieren.

Zum Thema Ammoniak-Minderung: Welche konkreten Massnahmen können den Landwirten empfohlen werden, bzw. wo gibt es finanzielle Beiträge?

Bei geschlossenen Stallsystemen, wie sie in der Schweine- und Geflügelhaltung üblich sind, kann mit Luftwäschern die Emission massiv reduziert werden. Der Einbau solcher Luftwäscher wird vom Kanton mit Subventionen unterstützt.

Bei Rindviehställen muss darauf geachtet werden, dass der Harn aus den Stallgängen möglichst schnell in die geschlossene Güllegrube abgeleitet wird. Dies kann geschehen durch den Einbau eines Laufganges mit Gefälle gegen eine Harnsammelrinne und den häufigen Einsatz des Mistschiebers. Im Rahmen eines Stallneubaus können entsprechende Mehrkosten ebenfalls mit Subventionen unterstützt werden, etwa der Einbau eines Mistschiebers mit Harnsammelrinne und allenfalls auch erhöhte Fressplätze. ■

Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Wildhüter statt Jäger

Die hohe Ablehnung dieser Initiative zeigt die Verbundenheit mit den Jägern. Warum sollte etwas geändert werden, das mehrheitlich funktioniert, von den Folgekosten abgesehen.

Ich hoffe, dass die Zusammenarbeit mit dem Wildhüter und den Jägern weiterhin so gut funktioniert. Wir können auch noch besser werden. Hegen und pflegen liegt auch uns Bauern; wir müssen mit den Jägern noch enger zusammenarbeiten.

Auf den Feldern müssen wir die Zäune unserer Weidetiere zusammennähmen, dass sie nicht zur tödlichen Falle werden.

Besonders gefährlich sind die Weidenetze der Schafe. Es ist nicht schön, wenn ein Wildtier aus diesem Drahtgewirr herausgeschnitten werden muss, geschweige die Qualen und der Todeskampf des Tieres.

«Hoffentlich funktioniert die Zusammenarbeit weiterhin so gut.»

Schon im Frühjahr mit den Jägern zusammen Rehkitze retten. Am besten am Abend vor dem Mähen und Verblenden mit Säcken oder Blinkklampen und den Motormäher stehen lassen. Am darauffolgenden Tag nach Möglichkeit von innen nach aussen Mähen. Körperkontakt mit dem gefundenen Kitz vermeiden.

Das Vermähen eines Rehkitzes sollte unbedingt verhindert werden. Auf unseren Kulturen gibt es immer mehr Schäden durch Schwarzwild. Bei Schadenfällen unbedingt mit dem Wildhüter Kontakt aufnehmen und Schutz-

massnahmen besprechen und organisieren, die Felder einzäunen. Im Wald haben wir mit immer mehr Verbiss am Jungwuchs zu kämpfen. Hier ist der Schutz der Zukunftsbäume sehr wichtig.

Der Lebensraum wird immer enger für die Wildtiere. Die Wanderer, Biker, Reiter und der Forst teilen sich diesen Lebensraum.

Der Kontakt zum Wildhüter und Jäger ist sehr wichtig und sollte von beiden Seiten gepflegt werden. ■

Reto Alig Meilen

